Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4693**

16. Wahlperiode 15. 03. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gesine Lötzsch, Roland Claus, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/4402 –

Arbeitsstrukturen in Bundesbehörden für den Aufbau Ost

Vorbemerkung der Fragesteller

Eine besondere Herausforderung für das Regierungshandeln ist der Aufbau Ost. Der politische Umgang mit der speziellen Situation in den neuen Bundesländern verlangt den Einsatz besonderer personeller und finanzieller Ressourcen und eine ressortübergreifende Kooperation und Arbeitsteilung.

1. Welche Personen beschäftigen sich in den einzelnen Bundesbehörden mit den jeweiligen ostdeutschlandspezifischen Vorgängen (Angabe bitte mit Namen und Besoldungsgruppe)?

Die Weitergabe von Namen und Besoldungsgruppe an Dritte ist nach dem Recht der Personalaktendaten ohne Einwilligung des Bediensteten nur unter den Voraussetzungen des § 90d Abs. 2 Bundesbeamtengesetz zulässig. Diese sind jedoch hinsichtlich einer Verknüpfung von Namen und Besoldungsgruppe nicht gegeben. Insbesondere ist nicht erkennbar, dass ein „höherrangiges Interesse“ daran besteht, die jeweiligen Funktionsträger mit Namen zu kennen. Die in der Frage erbetenen Informationen werden daher in anonymisierter Form gegeben.

In nachfolgender Tabelle ist die Anzahl der in den obersten Bundesbehörden mit ostdeutschlandspezifischen Vorgängen befassten Personen sowie die Zahl der davon im höheren Dienst Beschäftigten angegeben. Dabei sind gebietsspezifische Aufgaben, die in gleicher Weise auch für die alten Länder wahrgenommen werden, nicht erfasst worden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 14. März 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Ressort	Anzahl der ausschließlich oder überwiegend mit ostdeutschland-spezifischen Vorgängen befassten Mitarbeiter	davon Beschäftigte im höheren Dienst
Bundes-kanzleramt	2, darüber hinaus Querschnittsaufgabe	1
Auswärtiges Amt (AA)	keine	
Bundesministerium des Innern (BMI)	Querschnittsaufgabe[1]	
Bundesministerium der Justiz (BMJ)	3,5	2,5
Bundesministerium der Finanzen (BMF)	21, darüber hinaus Querschnittsaufgabe	10
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (BMVBS)	36, darüber hinaus Querschnittsaufgabe	25
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)	7, darüber hinaus Querschnittsaufgabe	4
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	Querschnittsaufgabe	
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	5, darüber hinaus Querschnittsaufgabe	3
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)	1, darüber hinaus Querschnittsaufgabe	1
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	Querschnittsaufgabe	
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	Querschnittsaufgabe	
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)	Querschnittsaufgabe	
Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)	Querschnittsaufgabe	
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	keine	

[1] Im BMI sind insgesamt 7 Mitarbeiter allerdings nicht ausschließlich oder überwiegend mit ostdeutschlandspezifischen Vorgängen befasst, die nicht als Querschnittsaufgaben anzusehen sind.

2. Welche finanziellen Ressourcen werden in den jeweiligen Bundesbehörden für den Aufbau Ost im Einzelnen eingesetzt?

Eine Aufschlüsselung der in den Ressorts der Bundesregierung für den Aufbau Ost eingesetzten Ressourcen (Personal-, Sachmittel usw.) ist nicht möglich, da die Aufgaben in der Mehrzahl der Ressorts als Querschnittsaufgabe erledigt werden, die keine sachgerechte Zuordnung ermöglichen.

3. Welche auf spezifisch ostdeutsche Gegenstände zielende Arbeitsstrukturen (z. B. Arbeitsgruppen) bestehen in den einzelnen Bundesbehörden, und wie häufig treten diese zusammen (Angabe bitte mit Namen und Besoldungsgruppe)?

4. Welche bundesbehördenübergreifenden Arbeitsstrukturen zum Thema neue Bundesländer gibt es, und wie häufig treten diese zusammen (Angabe bitte mit Namen und Besoldungsgruppe)?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Runde der Staatssekretäre der Förderressorts für den Aufbau Ost unter der Leitung des BMVBS umfasst als ständige Mitglieder die Ressorts BMWi, BMAS, BMBF, BMELV, BMF und das Bundeskanzleramt. Die Runde tritt in unterschiedlichen Zeitabständen je nach thematischem Bedarf zusammen und stimmt Maßnahmen der Ressorts mit Relevanz für den Aufbau Ost ab. Je nach Themenschwerpunkt können der Runde der Förderstaatssekretäre für den Aufbau Ost auch weitere Ressorts hinzugezogen werden. Die Runde der Förderstaatssekretäre wird durch eine Arbeitsgruppe auf Beamtenebene vorbereitet. Wie bereits in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 deutlich wurde, werden ostspezifische Fragen in der Mehrzahl der Ressorts als Querschnittsaufgabe wahrgenommen, dafür werden die bestehenden Arbeitsstrukturen genutzt.[2]

5. Welche Arbeitsstrukturen zum Thema neue Bundesländer gibt es zwischen Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, und wie häufig treten diese zusammen?

Zur Beantwortung der Frage wird auf nachfolgende Tabelle verwiesen.

Ressort	**Benennung der zwischen Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene existierenden Arbeitsstrukturen zum Thema neue Bundesländer**	**Häufigkeit des Zusammentretens**
Bundeskanzleramt	Gespräche der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten	
AA	keine	
BMI	Bund (BMI, BMFSFJ) – Länder – Koordinierungsgruppe gegen Rechtsextremismus	vorgesehen: 3 × jährlich
BMJ	keine	
BMF	Ostspezifische Themen werden regelmäßig in den Bund-Länder-Gremien bearbeitet und beraten.	
BMVBS	Lenkungsausschuss zum Altschuldenhilfe-Gesetz Lenkungsgruppe zur Evaluierung des Bund-Länderprogramms Stadtumbau Ost Teilnahme des Beauftragten an den MPK-Ost Weitere ostspezifische Themen werden regelmäßig in den Bund-Länder-Gremien bearbeitet und beraten.	1-2 × jährlich tagt 6 × von Nov. 2006 bis Mai 2007 2 × jährlich
BMWi	Ostspezifische Themen werden regelmäßig in den Bund-Länder-Gremien bearbeitet und beraten.	
BMAS	Ostspezifische Themen werden regelmäßig in den Bund-Länder-Gremien bearbeitet und beraten.	

[2] Im BMF existiert ein Projekt „Pauschalentschädigungsvergleich mit der GIRO“, das 14-tägig zusammentritt.

BMBF	Ostspezifische Themen werden regelmäßig in den Bund-Länder-Gremien bearbeitet und beraten. Dialog Innovation Ost zu Schwerpunktfragen der Innovationspolitik	
BMELV	Arbeitskreis der ostdeutschen Agrarreferenten	2-4 × jährlich
BMFSFJ	Ostspezifische Themen werden regelmäßig in den Bund-Länder-Gremien bearbeitet und beraten.	
BMG	Ostspezifische Themen werden regelmäßig in den Bund-Länder-Gremien bearbeitet und beraten.	
BMU/BMF	Steuerungs- und Budgetausschuss für die Braunkohlesanierung (Mitglieder: Bund und Länder Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen)	4 × jährlich
BMVg	keine	
BMZ	keine	

6. Überprüft die Bundesregierung vorab, ob bei Maßnahmen (z. B. Gesetzesvorhaben, neuen Förderprogrammen) jeweils eine besondere Betroffenheit der neuen Bundesländer zu erwarten ist?

   Wenn ja, inwiefern?

   Wenn nein, warum nicht?

Der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Länder, Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee, initiiert, begleitet und koordiniert die Gesamtpolitik der Bundesregierung für die neuen Länder. Dazu gehört auch die Abschätzung, ob für Gesetzesvorhaben der Bundesregierung eine besondere Betroffenheit der neuen Länder vorliegt. Das Ergebnis dieser Abschätzung fließt in den Gesetzgebungsprozess ein. Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Beauftragten steht dabei die Fortsetzung und Optimierung der Förderpolitik für die neuen Länder. Das geschieht in enger Zusammenarbeit mit den ostdeutschen Landesregierungen und den Ressorts der Bundesregierung.

7. Gab es eine Gesetzesfolgenabschätzung bei der Gesundheitsreform hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Krankenkassen in den neuen Bundesländern?

   Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

   Wenn nein, warum nicht?

Im Zuge der Erarbeitung und der Diskussion der Gesundheitsreform wurde eine Abschätzung der Auswirkungen auf die Krankenkassen in Deutschland insgesamt und auch der neuen Länder vorgenommen. Darüber hinaus wurden in das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz mehrere Regelungen aufgenommen, die für wirtschaftlich schwächere Regionen sowie speziell für die neuen Länder Vorteile bringen: Beispielsweise der bessere Finanzkraftausgleich zwischen Krankenkassen durch den Gesundheitsfonds ab 2009 oder die Honorarreform der Ärzte, die u. a. künftig höhere Vergütungen in schwächer versorgten Regionen ermöglicht. Zur Entwicklung des Gesundheitswesens in den neuen Ländern unter Berücksichtigung relevanter gesetzgeberischer Maßnahmen unterrichtet die Bundesregierung regelmäßig im Rahmen der Jahresberichte der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit.

8. Gab es eine Gesetzesfolgenabschätzung bei den Arbeitsmarktreformen (Hartz I–IV) hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Arbeitsmarktsituation in den neuen Bundesländern?

   Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

   Wenn nein, warum nicht?

Bei der Konzeption von Gesetzesvorhaben im Bereich der Arbeitsmarktpolitik werden die Auswirkungen einzelner Entscheidungen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Arbeitsmarktlagen grundsätzlich auch im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse in den neuen Ländern berücksichtigt. Die gegenwärtige konjunkturelle Belebung und die damit verbundene positive Entwicklung der Arbeitsmarktsituation ist auch auf die Arbeitsmarktreformen der letzten Jahre zurückzuführen.

Mit den Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurden Vorschläge der „Hartz-Kommission“ aufgegriffen und umgesetzt. Diese Vorschläge sind – auch im Hinblick auf ihre regionalspezifischen Wirkungen – im Rahmen der Arbeit der Kommission, teilweise in einer eigens hierfür eingerichteten Arbeitsgruppe der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen, eingehend diskutiert und durch wissenschaftliche Expertisen untermauert worden.

9. Gab es eine Folgenabschätzung bei der Reduzierung der Pendlerpauschale hinsichtlich ihrer möglichen Wirkung auf das Abwanderungsverhalten ostdeutscher Pendlerinnen und Pendler?

   Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

   Wenn nein, warum nicht?

Bei der Neugestaltung der Entfernungspauschale wurde keine Folgeabschätzung speziell für das Abwanderungsverhalten ostdeutscher Pendlerinnen und Pendler durchgeführt. Die Belange ostdeutscher und westdeutscher Fernpendlerinnen und Fernpendler sind gleichermaßen durch die Härteregelung berücksichtigt worden.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333